

Technisches Reglement

Soweit in den Wettbewerbsspezifischen Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist, haben die Technischen Bestimmungen des DMSB für den nationalen Bereich uneingeschränkt Gültigkeit.

Zugelassen sind Motorroller mit manuellem Schaltgetriebe mindestens 3 Gänge und 78 ccm, die aus einer Großserienproduktion entstammen mit einem Antriebsstrang der für solche Roller gebaut wurde. Ausnahmen bilden zeitgemäße Rennroller der 60er und 70er Jahre.

Klasseneinteilung

1. Large Frame .
2. Small Frame.
3. Seriennahe Roller aller Klassen, „Funklasse“.

Boxenstopp/Boxengasse

Das Rennen geht über eine Stunde. Ob, wann und wie oft die Box angefahren wird, ist jedem selbst überlassen. Dabei sind KEINE Zusatztanks erlaubt. Ein vergrößerter Tank, der dem Bau des Rollers entspricht, ist erlaubt. Kein Pflichtstopp.

Während des Rennens gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 60km/h in der gesamten Boxengasse. Eine Überschreitung wird mit einer Zeitstrafe von 20 sec. geahndet.

Geräuschmessung

Vor der Veranstaltung 98 dB(A) .Ende der Veranstaltung max + 2 dB(A) .
Gemessen bei ½ Nenndrehzahl.

Kennzeichnung der Motorräder

Die Start-Nummern werden mit der Nennungsbestätigung bekannt geben und müssen vorne sowie rechts und links am Fahrzeug angebracht sein. Die Startnummern werden vom DMC vergeben. Die Ziffern für die Nummern werden bei der technischen Abnahme vor Ort vom DMC ausgegeben !

Austauschen oder Modifizieren von Motorradteilen

Sämtliche Teile dürfen modifiziert oder ausgetauscht werden. Ausgetauschte Teile müssen Großserien entstammen und für jedermann frei käuflich sein. Ausgetauscht werden darf nicht der ursprüngliche Rahmen. Der verwendete Motor muss zum Chassis passen (Largeframe zu Largeframe, Smallframe zu Smallframe). Keine Fremdmotoren.

Räder, Reifen und Bremsen

Die Radachsen müssen aus Eisenmaterial hergestellt sein.

Räder aus Verbundmaterialien (z. B. Carbon oder Kohlefaser) oder Magnesium sind verboten, sofern nicht homologiert.

Die Bremsscheiben und deren Befestigungen am Rad müssen aus Eisenmaterial sein.

Die Reifen sind in allen Klassen freigestellt, Sliks und/oder Regenreifen sind erlaubt , es dürfen nur Rollertypische Räder verwendet werden.

12 Zoll umbauten sind erlaubt !

Technische Anforderungen

Das Fahrzeug muss in einwandfreiem technischen Zustand vorgeführt und darf nur so verwendet werden.

Das Fahrzeug darf nicht verwendet werden wenn die Gefahr der Verunreinigung der Strecke z.B. durch Motoröl oder Kühlflüssigkeit besteht.

Die Karosserie darf keine Scharfkantigen stellen und Veränderungen besitzen soweit verändert wurde gilt der Originalzustand als Mindestanforderung.

Alle sich drehende Teile von Motor und Antriebstrang sind zuverlässig gegen Verletzung zu sichern wie zum Beispiel das Lüfterrad gegen Eingreifen.

Aus Sicherheitsgründen müssen Ölablass und Öleinfüllschraube fest und zuverlässig gesichert werden. Dies kann durch gebohrte Mutterköpfe, gesichert durch einen Draht (z.B. von www.Grand-Sport.de), sowie durch eine um die Mutter befestigte Schelle, welche wiederum mit einem Draht gesichert ist, geschehen.

Vorhandene Scheinwerfer, Rückleuchten und Blinker müssen mit Klebeband kreuzweise abgeklebt werden.

Kupplungs und Bremshebel müssen in einer Kugelform enden die fester Bestandteil des Hebel ist .

Vorhandene Sturzbügel und Hauptständer müssen abmontiert werden. Seitenständer müssen über einen selbsttätigen Klappmechanismus verfügen.

Zündunterbrecher

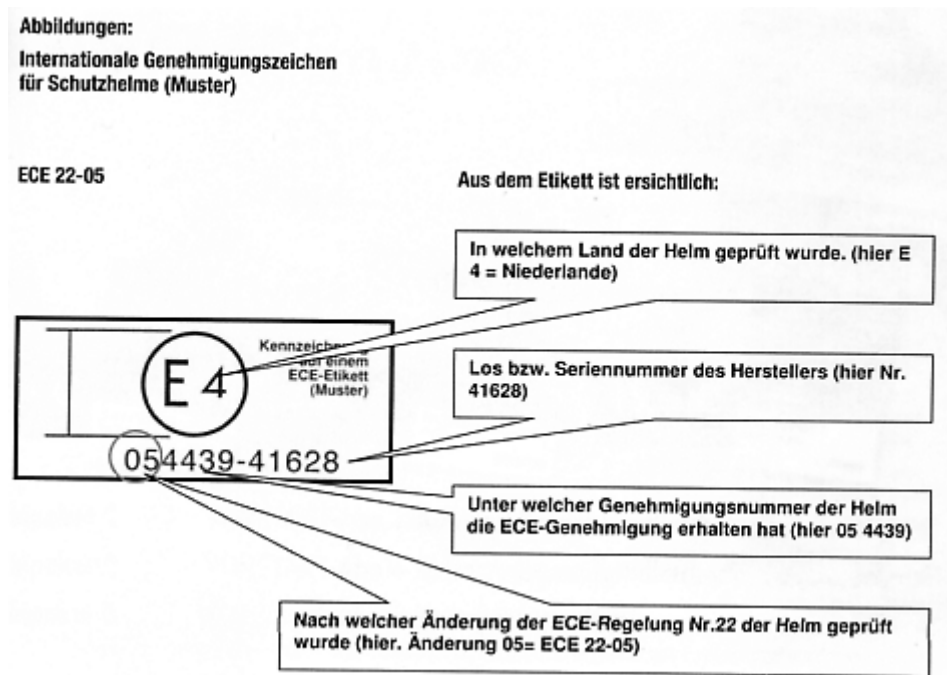
Sämtliche Motorräder müssen mit einem funktionierenden Zündunterbrecherschalter oder -knopf ausgerüstet sein (rot hinterlegt bzw. Gekennzeichnet). Es reicht ein gut gekennzeichnetes Aus Knopf / Zündschlüssel !

Fahrerausrüstung

Zugelassen sind nur Schutzhelme, die den DMSB-Bestimmungen entsprechen, also **Integralhelme** die der ECE 22-05 entsprechen. Fahrerkombi, Handschuhe und Stiefel aus Leder oder vergleichbarem Material sind vorgeschrieben.

Knöchelhohe Schuhe sind vorgeschrieben.

Genehmigungszeichen für Schutzhelme



Allgemeines

Bei Unstimmigkeiten hinsichtlich der vorgenannten Bestimmungen - insbesondere bei Sicherheitsangelegenheiten - ist die Entscheidung des technischen Kommissars und des Rennleiters bindend.

Es starten maximal 86 Fahrer Der Veranstalter behält sich vor, die Starterzahl zu begrenzen.

Die Pflicht-Lizenz / Versicherung :

Es muss eine Rennsportversicherung vorhanden sein (Neist bei einer Lizenz inkludiert).

Der Nachweis einer Versicherung ist vor Ort zu erbringen.

Tagesversicherungen / Lizenzen sind vor Ort zum Preis von € 12,50 beim DMC zu erwerben.